

Deutsches Rotes Kreuz
Betreutes Wohnen für psychisch Kranke
zu erreichen unter
Psychosoziales Wohnheim
Kosmonautenweg 5
18528 Bergen
Tel.:03838/209756
Fax:03838/252664

Konzeption

für das Ambulant Betreute Wohnen psychisch
Kranker



Inhalt

- I. Träger
- II. Personelle Besetzung
- III. Zielgruppe
- IV. Art und Umfang der zu erbringenden Hilfen
- V. Allgemeine Ziele der zu erbringenden Hilfen
- VI. Auswahl der Bewohner
- VII. Kostenträger

I. Träger

Träger des betreuten Wohnens ist der DRK Kreisverband Rügen e. V. Er ist ein anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege und arbeitet mit Vereinen und Einrichtungen zusammen, die auf gleichem oder ähnlichem Gebiet tätig sind.

II. Personelle Besetzung

Die Betreuung wird durch Sozialpädagogen, sozialpädagogische Fachkräfte und Heilerzieher durchgeführt.

III. Zielgruppe

Hierzu gehören Menschen mit wesentlichen psychischen Erkrankungen / Behinderungen oder wesentlichen psychischen Erkrankungen und mehrfachen Behinderungen im Sinne von § 53 SGB und der Eingliederungsverordnung,

- bei denen eine stationäre Versorgung nicht, noch oder nicht mehr notwendig bzw. gewollt ist,
- die volljährig sind
- die Maßnahme der beruflichen Förderung und Eingliederung auf einem geschützten Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarktes bzw. in einer Werkstatt für behinderte Menschen erhalten oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- und die darüber hinaus, je nach ihren individuellen Beeinträchtigungen, mindestens zeitweise auf Anleitung und teilweise stellvertretender Ausführung bei der individuellen Basisversorgung, einschließlich heilpädagogischer und pflegerischer Hilfen, bei der Haushaltsführung, individuellen und sozialen Lebensgestaltung, Kommunikation mit der Umwelt, Freizeitgestaltung, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und auf psychosoziale Hilfen angewiesen sind.

IV. Art und Umfang der zu erbringenden Hilfen

Die zu erbringende individuelle Hilfeleistung beinhaltet die Versorgung und die in der Regel außerhalb der Wohnung organisierte Tagesstrukturierung durch Förderung, Begleitung, Assistenz, Beratung bzw. Erschließung dieser Angebote durch Anleitung und teilweise stellvertretende Ausführung bis hin zur umfassenden Hilfestellung. Die Hilfen werden bedarfsorientiert, und in Kooperation mit beteiligten Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

V. Allgemeine Ziele der zu erbringenden Hilfen

- Beseitigung, Überwindung oder Milderung der Behinderung bzw. deren Folgen
- Sicherstellung der Eingliederung in die Gesellschaft, sowie Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Dies kann insbesondere erreicht werden durch:

- Förderung von Selbständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung,
- Förderung und Unterstützung lebenspraktischer Fähigkeiten/Fertigkeiten und des subjektiven Wohlbefindens,
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Förderung und Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenz, sozialen Kompetenz, Alltagskompetenz,
- Förderung und Unterstützung der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben,
- Unterstützung von Kontakten mit dem sozialen Umfeld, mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern etc.,
- Unterstützung und Förderung bei der Verwirklichung des Bildungsanspruches, einschließlich Unterstützung bei Maßnahmen beruflicher Förderung zur Inanspruchnahme eines Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. zur Eingliederung in die WfbM,
- Unterstützung bei der Bewältigung behinderungs-/oder krankheitsbedingter Problemstellung.

VI. Auswahl der Bewohner

Die psychisch Kranken leben in der eigenen Häuslichkeit und können über die Hilfeplankonferenz des Landkreises Rügen einen Antrag auf ambulante psychosoziale Betreuung stellen. Es kommen nur Bewohner in Betracht die diese Wohnform wünschen.

VIII. Kostenträger

Es gilt die Vereinbarung nach § 93 BSHG mit dem Sozialministerium M/V.